

Niederschrift

Nr. 4/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 16.03.2017

Verhandelt: Donnerstag, den 16.03.2017

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bernauer, Lothar	Kelz, Berthold	Wagner, Richard
Brandl, Joachim	Maier, Elmar	Wehrle, Markus
Drayer, Roswitha	Schanz, Peter	
Hupfer, Christian	Schilling-Boller, Sabine	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.03.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.03.2017 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Gabrin, Ulrike-
- Ensinger, Johanna-
- Blatter, Roland-
- Dr. Sutter, Franz-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Drayer, Roswitha-
- Wehrle, Markus-

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag des Herrn Rico Schulze und der Frau Daniela Klingenberg, Landstr. 16, 79801 Dettighofen auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4083, Am Wäldle 7, Gemarkung Hohentengen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Äußere Auen II“ und entspricht den Bebauungsvorschriften.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Bauantrag.

b) Beschlussfassung über den Änderungsbauantrag der Frau Ann-Christin Tränkle-Kech, Sonnenrain 13a, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4090. Am Wäldle 21, 79801 Hohentengen a.H.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Äußere Auen II“.

Der Vorsitzende erläutert folgendes:

Die Garage, die auf die Grenze zum nördlich liegenden Grundstück, Flst.-Nr. 391 errichtet werden soll, wird abgeändert mit einer Länge von 8,12 m auf 7,36 m, weil die Angrenzer keine Baulast übernommen haben. Eine Baulast wäre ursprünglich deshalb erforderlich gewesen, da die Garage auch auf die Grenze des Grundstückes, Flst.-Nr. 4089 errichtet werden soll und die ursprüngliche Länge der Garage die zulässige Grenzbebauung von insgesamt 15 m überschritten hätte.

Das Bauvorhaben entspricht den Bebauungsvorschriften und benötigt auch keine Baulasten.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (11 Ja-Stimmen) den Bauantrag.

c) Beschlussfassung über den Bauantrag der Frau Christine Cerrone und des Herrn Thomas Lauterbach, Hegestr. 1, 79801 Hohentengen a.H., OT Lienheim auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 150/7, Hegestr. 1, OT Lienheim; Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Elmar Maier als Planer des Vorhabens befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bündt“.

Entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes „Bündt“ soll der Garagenstandort an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Vergangenheit Garagen fast überall dort entstanden sind, wo sie nicht im Bebauungsplan eingezeichnet sind. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung keine Einwände gegen das Baugesuch und den Befreiungsantrag.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (10 Ja-Stimmen) den Bauantrag. Weiterhin befürwortet der Gemeinderat einstimmig (10 Ja-Stimmen) den Befreiungsantrag.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde mehrere landwirtschaftliche Grundstücke erworben hat.

4. Freiwillige Feuerwehr,

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Hohentengen

In der Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Hohentengen am 27. Januar 2017 wurden Herr Eric Pesler zum Abteilungskommandanten und Herr Ömer Yüksel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Nach § 9 Absatz 5 in Verbindung mit § 9 Absatz 12 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein werden der Abteilungskommandant und der stellvertretende Abteilungskommandant nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (11 Ja-Stimmen) der Wahl von Herrn Eric Pesler zum Abteilungskommandanten und Herrn Ömer Yüksel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten zu.

5. Preiskalkulation Mensa,

Anpassung des Preises für das Mittagessen in Schule und Kindergarten

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind die Rechnungsamtsleiterin Frau Annette Tschentscher und die stellvertretende Rechnungsamtsleiterin Frau Kristina Schwab anwesend.

Der Vorsitzende führt einleitend hierzu aus:

Die Mensa verkauft das Mittagessen im Kindergarten und in der Schule seit 2007 zum Preis von 3 €.

Seit 10 Jahren wurde auf eine Anpassung des Preises verzichtet. Die Einnahmen und Ausgaben für das Mittagessen werden im Unterabschnitt des Haushaltes 2910 dargestellt. Allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen wirken sich seit längerem auf die Ausgaben aus. Der Zuschussbedarf für das Essen - allein berechnet aus den Einnahmen für das Essen, den Personalkosten und den Ausgaben für die Lebensmittel, ohne Gebäudekosten - liegt im Jahr 2016 und 2015 über 32.000 €. Die Kostendeckung liegt unter 50 %.

Innerhalb der Gemeinschaftsschule Rheintal wird am Standort Küssaberg das Essen für 3,50 € ausgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Preise vom Standort Küssaberg zu übernehmen und die Preise einheitlich auf 3,50 € pro Essen zu erhöhen.

Ausgenommen von diesem Preis sind die Essen der Krippe. Diese werden von einem Lieferanten (Fa. Appetito) bezogen. Sie werden zum Preis von 1,50 € ausgegeben. Dieser soll auf 1,75 € angehoben werden.

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Kalkulation zu den Preisen im Zeitraum 2012-2017 zu. Die Kalkulation ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende erläutert, dass am Anfang die Ausgaben so gering waren, da das Personal ehrenamtlich kochte. Mittlerweile ist das Kochpersonal fest angestellt. Dennoch werden auch zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeiten geleistet. Auch sind mit der Einführung der Mensa die verkauften Mittagessen enorm gestiegen. Der Vorsitzende betont, dass die Qualität des Essens mit Salat/Suppe, Hauptspeise und Dessert incl. Trinken extrem gut und mit einem Preis von 3,50 € immer noch sehr günstig ist.

Es sieht diese Preisanpassung jedoch nur als Zwischenhalt. Aufgrund enorm gestiegener Kosten und neuer Investitionen im Bereich der Abrechnung wird auch über eine Gebühr in Höhe von 4,00 € zu diskutieren sein.

Auf die Frage von Gemeinderat Peter Schanz, ob auch Auswärtige in der Mensa Mittagessen können, erläutert der Vorsitzende, dass dies grundsätzlich abgelehnt wird, um der hiesigen Gastronomie nicht zu schaden.

Die Gemeinderäte Peter Schanz und Roswitha Drayer können die Anhebung des Preises unterstützen. 3,50 € ist ihrer Meinung gut bezahlbar. Auch eine Anpassung auf 4,00 € wäre vorstellbar. Gemeinderätin Roswitha Drayer spricht in diesem Zusammenhang die Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabesystem für Eltern mit einer Grundsicherung, Arbeitslosengeld II etc. an. Hier können z.B. deutliche Zuschüsse für die Kosten des Mittagessens beantragt werden.

Gemeinderat Berthold Kelz erkundigt sich nach der Vorlaufzeit für die Essensbestellung. Frau Tschentscher erklärt, dass eine Woche vorher das Essen am Automat in der Schule bestellt und mit der Geldkarte bezahlt wird. Bei Krankheit kann das Geld zurückgefordert werden.

Frau Tschentscher berichtet weiterhin, dass das Zahlungssystem ab September 2017 umgestellt wird. Diese Umstellung kostet der Gemeinde ca. 10.000 €.

Frau Schwab berichtet hierzu, dass eine Möglichkeit wäre, im Internet auf dem Portal mit einem Onlinekonto das Essen zu bestellen und zu bezahlen. Im Landkreis Waldshut gibt es kein einheitliches Zahlungssystem.

TOP GR 16.03.2017: Preiskalkulation Mensa
Anpassung des Preises für das Mittagessen in Schule und Kindergarten

Kostendeckung der Haushaltsstelle 1.2910. für die Jahre 2012-2016 und 2017 aufgrund des Plans

Jahr	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Einnahmen	28.000,00 €	35.491,00 €	32.665,50 €	16.053,00 €	12.159,02 €	11.340,00 €
Ausgaben	65.800,00 €	67.928,50 €	64.950,52 €	39.037,63 €	19.148,66 €	12.864,50 €
Zuschussbedarf	- 37.800,00 €	32.437,50 €	32.285,02 €	22.984,63 €	6.989,64 €	1.524,50 €
Kostendeckungsgrad	43%	52%	50%	41%	63%	88%
Annahme verkaufte Essen geltender Preis	9.333 3,00 €	11.830 3,00 €	10.889 3,00 €	5.351 3,00 €	4.053 3,00 €	3.780 3,00 €
Preis bei 100 % Kostendeckung	7,05 €	5,74 €	5,97 €	7,30 €	4,72 €	3,40 €

Simulation

Hochrechnung Einnahmen	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
	32.666,67 €	41.406,17 €	38.109,75 €	18.728,50 €	14.185,52 €	13.230,00 €
Zuschussbedarf bei 3,50 €	- 33.833,33 €	27.222,33 €	27.540,77 €	21.009,13 €	5.663,14 €	334,50 €
Kostendeckungsgrad bei 3,50 €	50%	61%	59%	48%	74%	103%